

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

3.5.1834 (Nr. 122)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 122.

Samstag, den 3. Mai

1834.

Deutscher Bund.

Frankfurt, 26. April. Die Sendung des Hrn. Baron v. Neumann und des Hrn. Obersten v. Canitz nach Biberich, welche im Vereine mit dem niederländischen Abgesandten, Grafen v. Reede, den Herzog von Nassau zur Einwilligung in die Abtretung eines Theils des Großherzogthums Luxemburg bewegen sollten, scheint auf mancherlei Schwierigkeiten zu stoßen. Es liegen dieselben in der Natur der Sache, und wenn etwas Verwunderung und Befremden erregen soll, so müßte dies eher der Fall seyn in Hinsicht der zuversichtlichen Erwartung einer baldigen Ausgleichung, welche in verschiedenen Korrespondenzartikeln ausgesprochen worden. Dies war jedenfalls sehr voreilig. Die Ehre des Besuches ausgezeichnet, von den ersten Mächten Deutschlands eigens abgesandten Diplomaten muß gewürdigt werden; allein wenn der moralische Hebel solcher Interzessionen eines hinlänglichen materiellen Stützpunktes entbehrt, so kann wohl ein auf evidente Interessen und Rechte basirter Entschluß nicht aus seinen Angeln treten. Allerdings möchte die Verlegenheit des niederländischen Hofes und dessen Wunsch, der obwaltenden Verwicklung ein Ende zu machen, ein bedeutendes Gewicht in die Waagschale legen. Allein es ist dies kein neuer Gegenstand der Erwägung, und in der gänzlich ablehnenden Erklärung, welche die nassauischen Agnaten über das Cessionansinnen an den Bundestag gelangen ließen, ist dieses Motiv bereits als eines solchen gedacht, welches die aus den Familienrechten fließenden Rechte und Verpflichtungen der genannten Agnaten nicht beseitigen könne. Die Hh. Baron v. Neumann und Obrist v. Canitz sind gestern von hier, wo sie in den Pausen des Vermittlungsgeschäfts ausruhen, nach Biberich zurückgekehrt, und es ist zu vermuthen, daß das Endresultat ihrer Bemühungen sich demnächst ergeben wird; ob ein befriedigendes, ist mehr als zweifelhaft.

(All. Ztg.)

Baiern.

München, 27. April. Unsere halbe Stadt leidet zur Zeit an der Grippe. — Se. Maj. der König ist wieder vollkommen hergestellt, und erschien bereits gestern wieder im Theater. — Se. Durchl. der Fürst von Wallerstein ist genesen, und hat heute das Portefeuille wieder übernommen. — Se. Kön. Hoh. der Kronprinz wird in der Mitte des Mai nach Berlin reisen, und von dort in Gesellschaft des Kronprinzen von Preußen sich an den russischen Hof begeben. Unser königl. Hof wird uns bald nach Pfingsten verlassen. Die jüngere kön. Familie wird Nymphenburg

beziehen; nach einem längern Aufenthalt zu Aschaffenburg, wohin auch Se. Hoh. der Erbgroßherzog von Hessen mit seiner durchl. Gemahlin kommen soll, werden sich Se. M. der König in das Bad Brückenau, Ihre Maj. die Königin aber in das nordische Seebad begeben. — Durch eine neueste Ministerialentschließung sind folgende zwei revolutionäre Schriften konfiszirt und im Umfang des Königreichs verboten worden: „Polen und seine Helden von Roman Soltyk, Stuttgart 1834“ und „Todtenfeier zu Ehren der Polen“. — Die Vergünstigung, die den politischen Gefangenen in der Frohnveste am Unger dahier in Beziehung auf den täglichen Genuß der freien Luft schon seit längerer Zeit zu Theil wurde, haben sich nun auch die im Neuthor am Kostthor befindlichen Studenten zu erfreuen, indem sie in dem nahen Zwinger des königl. Hofbräuhauses, und zwar jeder einzeln, täglich eine Stunde bei einer Pfeife Tabak von zwei Gendarmen auf und ab geführt werden.

(N. K.)

München, 28. April. Da die jüngst von dem Nürnberger Korrespondenten aus München gebrachte, daß dem Dr. Wirth nach Erstehung der zweijährigen Gefängnißstrafe ein neuer Prozeß wegen Hochverraths bevorstehe, allerdings gegründet ist, so erregte die Ehrenhaftigkeit, mit der Dr. Wirth dem neulichen Versuche zu seiner Befreiung unter so günstigen Umständen widerstand, die Anerkennung auch unserer Behörden, denen übrigens Dr. Wirth während seiner politischen Thätigkeit in unserer Hauptstadt vielfache Beweise von der Unbeugsamkeit seines Charakters gegeben hatte. Nach Aeußerungen von gewissen Personen dürfte ein so loyales Benehmen, im Gegensatz das von Dr. Siebenpfeiffer, auf die fernere Behandlung des Dr. Wirth einen Einfluß ausüben, wie denn unsere Regierung überhaupt gern mit Milde gegen die politischen Gefangenen verfahren will, bei denen sie Reue und Besserung wahrnimmt. Auch in Beziehung auf die sämmtlichen Verhältnisse des Rheinkreises würde das Prinzip der Versöhnung allgemein vorherrschen, wenn die Strenge zur Zeit nicht noch nothwendig erschiene, da die fortwährenden Ruhestörungen offenbar von einer Partei ausgehen, die gleiche Tendenz mit den Barrikadenhelden in Frankreich zu haben scheint, und auf die übrige Bevölkerung des Rheinkreises mehr oder minder einzuwirken sucht.

(S. M.)

München, 29. April. In ihrer heutigen (14ten) Sitzung hat die Kammer der Abgeordneten den Gesetzesentwurf, welcher die Vervollständigung der im Rheinkreise geltenden strafrechtlichen Bestimmungen in Bezie-

hung auf Brandstiftungen bezweckt, mit einer außerwesentlichen Abänderung angenommen.

(Allg. Ztg.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 29. April. Se. kön. Hoh. der Großherzog haben Se. Hoh. den Prinzen Emil von Hessen zum ersten Präsidenten der ersten Kammer der Stände zu ernennen geruht.

— In der heutigen vorbereitenden Sitzung der zweiten Kammer der Stände wurden zu Kandidaten für die Präsidentenstellen gewählt die Abgeordneten: Advokat Emmerling, Frhr. v. Gagern, Advokat Glaubrecht, Advokat Heß, Advokat Langen, Advokat Schmitt.

Württemberg.

Stuttgart, 1. Mai. Von den im Urlaub befindlichen Soldaten ist eine Anzahl rasch einberufen worden, und gestern sind bereits viele Beurlaubte hier eingetroffen. Bei den hier garnisonirenden Regimentern sollen, wie wir hören, per Kompagnie 10 Mann einberufen seyn. Auch bemerkt man seit mehreren Nächten, daß die gewöhnlichen Militärpatrouillen in stärkerer Zahl und häufiger als sonst die Straßen unserer Stadt durchziehen, und man versichert, daß sowohl diese als die Schildwachen mit scharfen Patronen versehen worden seyen. Da die größte Ruhe und Ordnung in hiesiger Stadt herrschen, und nirgends ein Anlaß zur Störung derselben vorzuliegen scheint, so kann der Schlüssel zu diesen militärischen Rüstungen wohl nur in von auswärts gekommenen Aufforderungen gesucht werden. Sollte vielleicht die der allg. Zeitung entnommene Nachricht von Entdeckung einer großen Verschwörung, welche am Ende Aprils oder Anfangs Mai's in Deutschland und Polen ausbrechen sollte, damit im Zusammenhang stehen? (Würt. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 28. April. Der Generalleutnant Aymar, welcher der konstitutionellen Sache so große Dienste geleistet, ist aus Lezignan bei Narbonne im Audedepartement gebürtig; sein Vater war Schullehrer daselbst. Zu Zeit der Regierung des Direktoriums den Rekrutirungsgesetzen unterworfen, entgieng er denselben, indem er sich mit Hrn. Carion-Nizas nach Paris begab, der ihn nach dem 18. Brumaire in die Konsulargarde aufnehmen ließ. Ohne besondere Instruktion erhalten zu haben, brachte er es doch zum Offizier. Im Jahr 1807 war er Bataillonschef im 8 Linienregiment, und wurde nach der Schlacht von Eylau zum Obristen des 32. ernannt, an dessen Spitze er die Feldzüge von Spanien mitmachte. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er den 12. April 1813 zum Brigadegeneral ernannt. Als Ludwig XVIII. den Thron bestieg, ernannte ihn dieser zum Kommandanten des Herauldepartement. In den 100 Tagen trat er, wie die Armee im Allgemeinen, unter die Fahne der Nation. Als er nach 1815 reformirt wurde, schlug er, nebst seiner Gattin, einer Tochter des Ex-Konventionels Milhaus, seine Wohnung auf einem kleinen Gute auf, das er in der Nähe

der Stadt Carcassonne gekauft hatte. Nach 1830 wurde er nach Avignon geschickt, um das Kommando im Departement der Vaucluse zu übernehmen, und im Jahr 1832 wurde er zum Generalleutnant und Befehlshaber der 7. Militärdivision, wovon Lyon der Hauptort ist, befördert. (Ztg. d. D. u. N. Rh.)

— Man liest im Journal de la Marne: Das Gesetz über die Assoziationen wurde in den 700 Gemeinden, welche das Marnedepartement bilden, vollzogen, ohne daß seiner Vollstreckung auch nur der geringste Widerstand entgegengefest worden wäre.

In Rheims allein bemerkte man am Nachmittag des 23. eine Gährung in den Gemüthern; gewisse ungewöhnliche Bewegungen erregen die Aufmerksamkeit der Lokalbehörden. Die obere Behörde wurde davon benachrichtigt, und sogleich befahl der die 2. Militärdivision befehligende Generalleutnant einem halben Bataillon vom 14. leichten Regiment, das nach Chalons abgezogen war, unverzüglich aufzubrechen, und auf Rheims oder die umliegenden Ortschaften zu marschiren. Zu gleicher Zeit wurden Staffetten nach Vitry, Bar-le-Duc, Verdun, Metziers und Charleville abgesandt. Sogleich machten sich Truppen aus diesen Städten auf den Weg, und brachen nach Rheims auf. Vier Kompagnien, die in der Nacht Vitry verlassen hatten, trafen am 24. um 8 Uhr Morgens in Chalons ein.

Eine Stunde nachher erhielt der Hr. Generalleutnant eine neue Depesche vom Hrn. Unterpräfekten von Rheims. Dieser eben so thätige als einsichtsvolle Beamte meldete auf's Bestimmteste, daß er für die Aufrechthaltung der Ruhe bürgte. Am 25. war Alles fortwährend ruhig.

* Paris, 29. April. Alles ist wieder ins alte Geleise getreten; keine Spur von Unordnung, Gesetzlosigkeit und Zerrüttung, welche jüngsthin auf allen Ecken anzutreffen waren. Der Erfolg hat nur zu sehr die Anwendung strenger Mittel gerechtfertigt. Leuten, die nicht hören und sehen wollen, muß man stärker winken. Was ihre Begriffe von Freiheit, Entwicklung und Fortschritt betrifft, so liegen sie klar am Tage, und bedürfen keiner weitem Auseinandersetzung. Das Pochen aufs Darcinschlagen, Schießen und Widerstandleisten hat nun aufgehört, die Liebhaber solcher Befehrmittel liegen sich selbst, wenn sie in den Gefängnissen zufällig zusammenkommen, in den Haaren, und schieben ihr Mißgeschick auf begangene Fehler. Falsch ist es, was die sogenannte verschollene Opposition stets vorgibt, als geschähe die Vertheidigung gegen die tollkühnen strafbaren Angriffe zu Gunsten des jetzigen Herrscherhauses. Dieses ist keineswegs im Spiel; um Ordnung, Bestand und Daseyn thut man Alles, jeder nur für sich. Das gereicht allerdings dem Regenten auch mit zum Vortheil, aber sein Vortheil allein hat die Franzosen nicht zu den letzten Anstrengungen gegen die Republikaner begeistert. Dieser Vorwand der vernünftelnden Ignoranten wird nicht genug beachtet, und von den Debats auf eine nicht minder sophistische Art widerlegt. Was aber, wenn es sich gerade um Ludwig Philipp handeln soll, an dem Staatshaupten getadelt wird, ist seine Einsicht in Al-

sem, sein Scharfblick, besonders aber seine positiven realen Kenntnisse, die er so oft an den Tag zu legen Gelegenheit hatte. Frankreichs Wunde kann geheilt werden, wenn nur die Aerzte keine Mühe scheuen, und den Quacksalbern die Kundschaft entreißen können. Vieles ist schon geschehen, und Anderes muß noch geschehen. Die Masse des Volks gewöhnt sich nach und nach ans Arbeiten, und verliert dadurch die Zeit, dem leeren Treiben seiner frühern Herren und Meister nachzugehen, zu gleicher Zeit entwischt sie ihrem Gehorsam. Ueber das Gefährliche der morschen Systemsucht sollte die Regierung aufgeklärt seyn. Wie es scheint bleibt sie aber auf dem alten Irrwege, und stellt lauter Schönredner an, welche der Jugend weder Beschäftigung noch Geistesnahrung geben können. Alle Schuld fällt daher nicht auf die Volksverführer.

N. S. Die Börse ist nun hauptsächlich mit den spanischen Effecten beschäftigt; Piaster werden von allen Seiten gekauft. Und doch wurde das gestrige Gerücht vom Eintritt Don Carlos aufs spanische Gebiet wiederholt, und selbst geglaubt. Die Madrider Zeitung vom 22. d. soll die Nachricht enthalten, daß Don Carlos den Soldaten Donna Maria's entronnen, und ins Innere geflohen sey. — Wir sind heute Zeuge einer neuen Revolution, die zum Glück keinen Blutstropfen kosten wird. Der Romantismus wollte sich nämlich ins Theatre français einschleichen, ein Befehl des Ministers des Innern hat aber der Sache ein Ende gemacht; der Klassizismus muß in der rue Richelieu bewahrt werden.

Strasburg, 1. Mai. Der hiesige Municipalrath hat beschlossen, daß die jedes Jahr für die Feier des Namensfestes des Königs votirten Fonds nicht zur Unterstützung der Unglücklichen, welche durch die Lyoner Vorfälle gelitten, angewandt würden.

Die meisten Mitglieder des Municipalraths, sagt ein gewisses Journal, wurden in ihrem Votum durch die Betrachtung geleitet, daß diese Deliberation ein Beitrittssakt zu dem von der Regierung befolgten System wäre.

(Stg. d. D. u. R. Rh.)

Belgien.

Brüssel, 27. April. Wir erfahren, daß General Goblet von Berlin, wo er nicht als Gesandter aufgenommen wurde, wieder hier angekommen ist. Als Grund gibt man an, daß er noch nicht seine Entlassung aus dem Militärdienste der niederländischen Armee erhalten hat. Man sagt, daß morgen in der Kammer das Ministerium deshalb zur Rede gestellt werden wird. (Union.)

Spanien.

* Bayonne, 24. April. Man schreibt aus Valencia vom 12. d., daß die Faktion Mayorazgo von Sarrion von den bewaffneten Bauern aus Rio Aviareo verfolgt und in der Gegend von Luira geschlagen worden ist; es sind derselben 3 Gefangene und alle Waffen, die sie in den Dörfern der Sierra zusammengerastet hatte, abgenommen worden. Obrist Don Francisco Sampier, bekannter unter dem Namen El Manco, ist eingebracht worden; Graf

Larrafiel konnte sich durch die Flucht retten. — Aus Oviedo wird vom 10. geschrieben, der berühmte Baine habe sich Sonntag den 6. neuerdings in Begleitung von 21 Foragudos (Bergräubern) zu Padron gezeigt; zwei Kolonnen folgen ihm auf der Ferse nach und werden ihn wahrscheinlich einbringen. Von den 80,000 katalonischen Freiwilligen dürften ohngefähr bereits 54,000 bewaffnet und bekleidet seyn; der Rest wird je nach den eintreffenden Kriegsbedürfnissen ausgerüstet werden. Es wurden gerade 9000 Gewehre aus Frankreich eingeführt. Vor 3 Tagen sind die Truppen von Dran und Lorenzo zu Puente angefangen; sie erwarteten den General Quesada. Dharzun und die Umgegend sind noch immer in den Händen der Rebellen. Die Kronik von Gibraltar meldet, der Prätendent hätte eine bedeutende Summe Baarschaft erhalten. — General Espeletta schreibt unterm 19.: Nach dem letzten Gefechte gegen Carnicer und die andern Rebellenhäupter nahm ihnen General Lerida 10, General Rogueras 44 Gefangene und 2 Offiziere ab; diese letztern wurden gleich mit dem Tode bestraft. Die Soldaten werden gleich übers Meer transportirt. Er fügt hinzu, daß es die Karlisten immer ärger in Arragonien treiben, er aber in der Hoffnung stehe, sie bald zu vernichten. — Die letzten Briefe aus Madrid berichten, daß der Spekulationsgeist noch nie solche Nahrung gefunden, als seit der Bekanntmachung der Statuten der Cortes. Am ersten Tage der Erscheinung wurden über 40 Millionen Aproz. umgesetzt, freilich den andern Tag etwas weniger, allein ohne Preiserniedrigung (49 $\frac{1}{2}$ à 50). 5proz. fanden zu 57 $\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{2}$ Liebhaber. Nichtkonsolidirte Schuld zu 13 $\frac{1}{2}$. Das Uramathal wird gegenwärtig von Zumalacaregui angegriffen. Man verbreitet heute das Gerücht, daß in Folge einer zwischen Don Pedro und Don Miguel getroffenen Uebereinkunft letzterer sich nach Italien zurückziehen und dafür von Portugal einen Jahresgehalt von 1 Million erhalten würde, und schon 4000 Karlisten in Estremadura eingetroffen seyen und die Waffen niedergelegt hätten.

— Der Minister Burgos ist zurückgetreten und durch Hrn. Moscofa de Altamira ersetzt. Die Regierung hat an ihre Agenten im Auslande Exemplare des Statutes mit einer Erklärung geschickt.

Portugal.

Die französl. Regierung hat die telegraphische Nachricht erhalten, daß die Truppen Donna Maria's die wichtige Stadt Almeida auf der portugiesischen Gränze eingenommen haben. (Debats.)

Schweiz.

Zürich, 23. April. Die Verwicklung der Schweiz gegen das Ausland veranlaßt mich zu einigen Bemerkungen, sowohl über die Lage der Schweiz als das Verhältniß der auswärtigen Mächte, insbesondere Frankreich zu ihr. Die Schweiz ist von der Vorsehung in eine äußerst günstige Lage gestellt, und könnte leicht einer der glücklichsten Staaten in Europa seyn. Mit den großen Nachbarstaaten, die sie umgeben, kann sie freilich nicht rivalisiren,

ſie hat weder große ökonomiſche Hülfſquellen, noch ausgebildete zahlreiche Armeen. Was darüber in einem ſchweizeriſchen Korreſpondenzartikel, wenn ich nicht irre von Luzern, geſagt wurde, iſt größtentheils leere Prahlerei. Deſſen ungeachtet kann ſie in ſich ein reiches friſches Leben entwickeln, und gar Manches, was ſich in Frankreich, Deutschland, Italien und Deſterreich ausgebildet, durch Hülf des vielfachen Verkehrs genießen. Die Lebendigkeit, durch welche kleine Republiken ſich auszeichnen, die Bedeutsamkeit vieler tüchtiger überall gewandter Individualitäten iſt ihr Erbtheil. Die größte Mannichfaltigkeit aller Erſcheinungen findet ſich in ihr zuſammen gedrängt. In dieſer Eigenthümlichkeit wurzelt auch ihre Freiheit; ſie darf ſich eben deſhalb keiner andern Macht hingeben, ſondern muß eiferſüchtig und mißtrauiſch ihre Selbſtändigkeit als höchſtes Gut bewahren. Darum muß ihr ſo unendlich viel an der ſtrengſten Neutralität liegen. Die Schweiz findet nur bei ihr Ruhe und ihren innern Frieden. Im Gegenſatze gegen dieſe Anſicht, hat ſich freilich bei einer Partei, die eben darum keine nationale iſt, eine andere ausgebildet, wonach die Schweiz nichts als ein Bollwerk für Frankreich, ihre Militärkraft eine Avantgarde der franzöſiſchen Armee gegen die öſtlichen Mächte wäre. Dieſe Leute ſehen nicht ein, daß die Schweiz dann nur zu einem recht unglücklichen Baſall einer fremden, ihr auf keine Weiſe verwandten größern Macht würde, daß damit nothwendig ihre Auſlöſung verbunden wäre, daß als unausbleibliche, frühere oder ſpättere Folge Verheerung des ſchweizeriſchen Bodens eintreten würde. Daſſelbe Intereſſe aber, welches die Schweiz an ihrer Selbſtändigkeit und Neutralität hat, das haben auch die fremden Mächte, und haben es mehrfach an den Tag gelegt. Ich nehme Frankreich nicht aus. Es verſteht ſich, daß ſowohl dieſer Staat als Deſterreich bei den ſchweizeriſchen Fragen näher betheiligte ſind, als die übrigen, ihr entfernter liegenden, von denen beſonders Rußland und England ein völlig unbefangenes und wohlwollendes Intereſſe an ihr nehmen. Aber auch jene, und namentlich Frankreich, müſſen Fortdauer der ſchweizeriſchen Selbſtändigkeit, mithin auch der ſchweizeriſchen Neutralität wüſchen. Das letztere, oder wenigſtens ſein in der Schweiz reſidirender Geſandter, ſcheinen dieſes ihr eigene Intereſſe, getäuſcht von der gegenwärtigen ſcheinbaren Hinneigung der Schweiz zu ſeiner Politik, nicht immer richtig beachtet zu haben, ſonſt würde dieſer Geſandte wohl mehr im Einklang mit ſeinen Kollegen gehandelt und ſeinen ſehr großen Einfluß, ſtatt aufzureizen, dazu verwendet haben, die Schweiz über ihre wahren Intereſſen aufzuklären und zu beruhigen. Vertraue doch Frankreich nicht zu viel auf die ihm ſcheinbar ergebene Partei. Denn einmal iſt die Schweiz doch nicht ſo leicht, wie man ſich wohl vorſtellen möchte, als franzöſiſcher Baſall zu behandeln. Das Stammvolk iſt deutſch, und der germaniſche Geiſt würde ſich ſpäter wieder mit Macht regen, die franzöſiſchen Feſſeln abzuschütteln. Dann iſt diejenige Partei, die äußerlich Frankreich ſchmeichelt und auf daſſelbe hört dieſelbe Partei, welche die franzöſiſche Regierung in ihrem eigenen Lande bekämpft, die ſie in den Aufſtänden zu Pa-

ris und Lyon beſiegt hat. Wer darüber Zweifel hegt, der leſe die erſte beſte unſerer radikalen, und bei den Regierungen oft ſehr einflußreichen Zeitungen; und er wird bald ſehen, daß ſie mit den Republikanern der Propaganda zum Theil befreundet ſind, zum Theil doch ſympathiſiren. Louis Philipp und ſein Miniſterium wird auch von ihnen gehaßt. Es ſollen Verzeichniſſe von vielen mit der Société des droits de l'homme verbundenen Schweizern der franzöſiſchen Polizei zu Geſicht gekommen ſeyn, aus denen ſie wohl einige Aufklärung gewinnen wird. Die Ruhe Frankreichs erfordert daher eben ſo die Ruhe der Schweiz; aus ihrer Verwirrung kann auch für Frankreich kein Gewinn hervorgehen. Hat Frankreich aufrichtiges Wohlwollen gegen die Schweiz, ſo wird es Alles thun, die Selbſtändigkeit dieſer nicht bloß dem Scheine nach zu achten und nicht in der Schweiz zu begünſtigen, was es ſich ſelbſt für verderblich hält. (Allg. Ztg.)

— Neue Noten ſind wieder im Anzuge. Die eine ſoll aus Turin, die andere aus Wien kommen. Die erſtere dringe nun nicht bloß auf die Entfernung aller am Savoyezuge betheiligten Ausgewichenen, ſondern auch auf die gerichtliche Verfolgung der Schweizer, welche den Raubzug mitgemacht haben. Zur Entfernung der Ausgewichenen ſey eine peremptoriſche Friſt bis auf den 28. Mai feſtgeſetzt. (Allg. Schw. Z.)

— Es ſollen laſt hin durch den verſammelten Schutzverein von Thun unter Anderem drei Beſchlüſſe genommen worden ſeyn, nämlich: 1) die Regierung anzugehen, Kornvorräthe anzulegen, indem, wenn die fremden Mächte die Ausfuhr gegen die Schweiz ſperren ſollten, in 14 Tagen ſchon die Noth groß ſeyn dürfte. 2) Die Regierung zu erſuchen, die dem Volk läſtigen und zu Haß ergriffenen ausgewichenen Polen und Andern ungeſäumt zu entfernen. Ein Mitglied habe bei dieſem Anlaß den Antrag gemacht, hierüber kein Anſuchen, ſondern einen Befehl an die Regierung ergehen zu laſſen. 3) Dem Antrag zur Abberufung des Obergerichts als einer in der Eidgenoſſenſchaft und im Ausland ungünſtig aufgenommenen Maaßregel keine weitere Folge zu geben. (A. Schw. Z.)

— Die franzöſiſche Regierung iſt zu der Verfügung entſchloſſen, daß in Zukunft nur ein Theil der Waaren einer jeden Sendung der detaillirten Unterſuchung der Douanen unterworfen ſeyn ſolle. Vorerſt wird erfordert, daß die bei der Eingangszollſtätte eingereichten Erklärungen für jedes Kollo genau alle Angaben enthalten, welche zur Ausſtellung des Tranſiſcheines (acquit à caution) erforderlich ſind; geſtützt auf jene Erklärungen, würde dann der mit der Ausfertigung beauftragte Verifikateur ſich darauf beſchränken, das oder die Kollis zu prüfen, welche ihm von dem Unterinſpektor bezeichnet worden ſind. Werden die Erklärungen als richtig anerkannt, oder bieten ſie, im Verhältniß zu den Ergebniſſen der Unterſuchung, nur unbedeutende Abweichungen dar, ſo ſollen die übrigen Kollis von jeder Prüfung und jedem Nachwiegen befreit ſeyn. Bei der Ausgangszollſtätte würde eben ſo verfahren werden.

Wenn die in einer Erklärung oder in einem Transitscheine begriffene Anzahl der Kolli von einerlei Waarengattung fünf oder weniger beträgt, würde der Verifikateur nur ein einziges Kollu prüfen, wäre die Zahl über fünf, so würden höchstens vier Fünftheil der Kolli untersucht, ja, er könnte noch weniger prüfen, wenn der Untersuchungsbeamte solches für unnachtheilig hält.

Dieses System, welches dem schweizerischen Handel vier Fünftheile der Kosten und Verzögerungen, die mit dem dormaligen Verfahren der französischen Douanen verbunden sind, ersparen würde, könnte in Anwendung gebracht werden, auf den Büreaux von St. Louis, Dille, les Verrieres de Jour, Jongne les Rouffes und Bellegarde — welche Orte das Gesetz vom 9. Februar dem Transit an den Grenzen der Schweiz eröffnet — und in den Häfen von Havre, Calais, Bordeaux und Marseille. (Zürch. Btg.)

Freiburg. Der französische Gesandte übersandte am 19. d. der Kantonalregierung das Signal von sechs Individuen, gegen welche der Instruktionsrichter von Lyon Verführungsbefehl erlassen hatte. Der Gesandte verband hiemit das Ansuchen an den Staatsrath, im Falle jene Individuen das Freiburgische Gebiet betreten würden, dieselben verhaften und festhalten zu lassen. Unter dem 23. erwiderte der Staatsrath, daß er vor Ertheilung des Befehls zur Verhaftung der bezeichneten Individuen erst wissen müsse, ob die Verbrechen oder Vergehen, um welcher willen jene Personen verfolgt würden, zu der Zahl derer gehörten, welche in der zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft getroffenen Uebereinkunft vom 18. Juli 1828 und der Erklärung vom 30. Sept. 1832 aufgezählt seyen. In diesem Falle würden Maaßregeln zum Behuf der Auslieferung angeordnet werden. Sollte es sich dagegen um politische Vergehen handeln, so könne die Regierung von Freiburg, in Betracht des Art. 5 jener Uebereinkunft, dem Auslieferungsbegehren, welches der franz. Gesandte gestellt habe, nicht entsprechen. (Zürch. Btg.)

V e r s c h i e d e n e s.

Aus Pillaun berichtet man als eine für die diesjährige Haffischerei bemerkenswerthe Thatsache, daß vor Kurzem im Haff, unfern der Muehrung bei Mövenhaken, mit einem Zuge 9 große Störe gefangen wurden, wovon einige über 8 Fuß maßen.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, 26. April. 4proz. Metalliques 87 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1242 $\frac{1}{2}$.

Paris, 29. April. 5prozent. Konsol. 104 Fr. 55 Ct. — 3prozent. Konsol. 78 Fr. 40 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 1 Mai, Schluß um 1 Uhr.		pSt.	Papier	Geld
Oesterreich	Partial. b. Rothsch. Comp	4	138 $\frac{1}{2}$	—
	fl. 100 Loose Comp.		204	—
	Metalliq. Oblig. Comp.	2 $\frac{1}{2}$	53	—
	ditto ditto Comp.	1	23	—
	Oblig. bei Bethmann	4	89	—
	ditto ditto	4 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{3}{8}$	—
Preussen	Stadtbanks-Obligationen	2 $\frac{1}{2}$	—	57 $\frac{1}{2}$
	Domestikalobligationen	2 $\frac{1}{2}$	—	39 $\frac{1}{2}$
	Staatsschuld'scheine	4	—	99 $\frac{1}{2}$
	Oblig. b. Rothschild in Frft.	5	—	99
Baiern	do do b Est. à 12 $\frac{1}{2}$ fl.	4	—	92 $\frac{3}{8}$
	Prämien'scheine		54 $\frac{1}{8}$	54 $\frac{1}{8}$
Baden	Obligationen	4	101 $\frac{1}{2}$	—
	Rentenscheine	4	—	102
Darmstadt	fl. 50 Loose bei Goll u. S.		86 $\frac{1}{8}$	—
	Obligationen	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Nassau	fl. 50 Loose		—	63 $\frac{1}{8}$
	Obligationen bei Rothschild	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Holland	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{4}$	49 $\frac{1}{8}$
	Neue in Certificate	5	94 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{8}$
Neapel	Certificate bei Falconet	5	—	87 $\frac{1}{2}$
	Rte. perpet. bei Will.	5	70 $\frac{1}{2}$	70
Spanien	ditto	3	44 $\frac{1}{2}$	44 $\frac{1}{8}$
	Certificate bei Rothschild	5	88	—
Polen	Lotterieloose Rtblr.		62 $\frac{1}{2}$	—
Rußland	Cert. bei Grunelius et Comp	6	68	—
Frankfurt	Obligationen	4	—	103 $\frac{1}{2}$

Nach dem Schlusse der Börse (1 $\frac{1}{2}$ Uhr) 5proz. Metalliq. 99. 4proz. Metalliq. 89 $\frac{1}{16}$. Bankaktien 1521. Integrale 49 $\frac{1}{16}$. 5proz. holl. 94 $\frac{1}{8}$. Geld.

(E i n g e s a n d t.)

Die Lotterie für die durch Hochgewässer Beschädigten betr.

Der unterzeichnete Ausschuss des hiesigen Frauenvereins bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß am 15. Mai d. J., als am hohen Namensfeste Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin, die öffentliche Ausstufung der Gaben statt haben soll, welche Behufs der zu Gunsten der durch Ueberschwemmung beschädigten Gemeinden des Oberlandes angeordneten Lotterie eingesandt worden sind.

Die Ausstellung wird in dem großen Saal des hiesigen Rathhauses und zwar während der Tage des 15., 16. und 17. Mai d. J. statt finden, und dem Publikum in den Stunden von 10 — 1 Morgens und von 2 — 5 Nachmittags geöffnet seyn.

Kindern wird der Eintritt nur unter Aufsicht ihrer Eltern oder Lehrer gestattet.

Der unterzeichnete Ausschuss fordert bei diesem Anlaß alle diejenigen auf, welche noch Loose zu nehmen beabsich-

tigen, sich desfalls bis zum 15. Mai an die in der Bekanntmachung vom 3. April l. J. (Karlsruher Zeitung Nr. 94) bezeichneten Handlungshäuser zu wenden — da nach diesem Zeitpunkt keine Loose mehr verabsolgt werden — und verbindet damit zugleich die erfreuliche Eröffnung, daß bereits gegen 1500 Gaben eingeliefert sind, deren Lationswerth die Summe von 4000 fl. schon jezo um mehrere hundert Gulden übersteigt.

Die Ausstellung der bezeichneten Gegenstände wird hier nach besser, als es Worte vermögen, den wohlthätigen Sinn unserer Landesleute, und insbesondere der Frauen und Jungfrauen unfrees Vaterlandes beurfunden und zugleich allen denjenigen, welche durch Abnahme von Loosen den vorhabenden Zweck fördern halfen, eine nicht unwillkommene Aussicht auf zum Theil sehr werthvolle Gewinnsie eröffnen.

Karlsruhe, den 29. April 1834.

Der Ausschuß:

	Madame Braun, Vorsteherin.
Fräulein v. Biedenfeld.	Madame Bauer.
Frau v. Theobald.	Madame Selham.
Fräulein Fischer.	Frau v. Bode.
Frau v. Gayling.	Madame Pfnorr.
Frau v. Gulat.	Madame Hochstätter.
Madame Weiß.	Madame Höber.
Madame Sachs.	Madame Kamm.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

1. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	27 Z. 9.1 L.	10.5 G.	58 G.	W.
M. 1 $\frac{3}{4}$	27 Z. 9.2 L.	17.1 G.	48 G.	SW
N. 4 $\frac{1}{2}$	27 Z. 9.1 L.	17.0 G.	48 G.	Windstille

Meiß bewölkt.

Psychrometrische Differenzen: 26 Gr. - 4.9 Gr. - 55 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 4. April: Der Löwe von Kurdistan, romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen, von Frhrn. v. Aussenberg; die zur Handlung gehörige Musik von Hrn. Hofkapellmeister Strauß. — Dem. Kieglke, Editha, zur dritten Gastrolle.

Anzeige.

Hr. v. Einski, Professor der Physik, dessen Vorstellungen vor mehreren Jahren im badischen Hofe allgemeinen Beifall erhielten, und gewiß in jedes Kunstfreundes Andenken noch lebhaft ist, wird auch hier wieder einige

Vorstellungen im rothen Haus geben. Sein glänzender vorzüglich schöner Apparat, den ein Reisender kürzlich bei seinen Vorstellungen sah, und die ausgezeichneten neusten Kunststücke dieser Art, die überall das größte Erstaunen erregten, müssen denselben auch fortan empfehlen.

Rheinische



Dampfschiffahrt

Die rheinischen Dampfschiffe fahren fortwährend täglich vom 1. April an Morgens um 7 Uhr von Köln nach Koblenz, Morgens halb 7 Uhr von Koblenz nach Mainz und von Mainz nach Köln, so wie Morgens um 5 Uhr von Mainz nach Mannheim und Nachmittags 3 Uhr von Mannheim nach Mainz. Die Frachten für Passagiere und Waaren sind unverändert geblieben, und aus den in den Geschäftsstuben der Agenten u. Schiffsconducteure angebotenen Affischen zu ersehen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit eines zwischen Baden und Baiern abgeschlossenen und mit dem 1. Mai d. J. in Vollzug kommenden Staatspostvertrags die Briefe:

- an Seine Majestät den König von Baiern und an die königl. Familienglieder,
 - an die königl. bayerischen dirigirenden Minister oder Chefs der Ministerien
- bis zur königl. bayerischen Gränze frankirt werden müssen, und daß solche Briefe, wenn sie unfrankirt in die Briefladen gelegt werden, nicht an ihre Bestimmung abgesandt werden können.

Karlsruhe, den 29. April 1834.

Großh. bad. Oberpostdirektion.

Frhr. v. Fahrenberg.

vdt. Fieß.

Weinheimer Stahlbrunnen.

Die Eröffnung des Stahlbrunnens in Weinheim, nebst der damit verbundenen Badeanstalt, findet den 1. Juni statt.

Amalienbad bei Durlach.

Anzeige von der Wiederöffnung und Wirthschafts-Empfehlung.

J. Weisingers Wit. empfiehlt bei herannahender Badesaison ihr schon längst bestehendes Gast- und Badhaus, besonders die Stahlquelle (mit den dazu gebau-

Bäder), die durch die Nähe des Gebirgs, wo sie un-
streitig entspringt, besonders reichhaltig ist.

Die herabgesetzten Preise der Fluss- und
Stahlbäder sind gleich und kostet

ein ganzes Abonnement von 30 Bädern

5 fl. 24 fr.

ein halbes Abonnement von 15 Bädern

2 fl. 42 fr.

ein einzelnes Bad 12 fr.

einschließlich des nöthigen Weißzeugs, schneller Bedienung
und der größten Reinlichkeit.

Auch sind mehrere hübsch möblirte Zimmer mit Betten
für Badegäste zu vermieten.

Samstag, den 3. Mai d. J., wird das Bad eröffnet;
an demselben Tag, und jeden darauf folgenden Samstag,
wie, wie früher, der bekannte Ruchentag fortbestehen.

Zur Vervollkommnung der allgemeinen guten Bewir-
thung bin ich auch mit

vorzüglichem Weißsteiner Lagerbier
versehen.

N e u e

Sommerwaaren

Ich mache hiermit die er-
gebenste Anzeige, daß ich so
eben eine bedeutende Parthie
der neuesten gedruckten Pers,
Jaconets u. Mouffelines er-
halten habe.

Eduard Bernlein.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die neuen
Salami (italienischen Würste), neue frische Zi-
tronen, süße Pomeranzen, Malagatrauben,
Schalenmandeln à la Princesses, Datteln, alle
Sorten feinste candirte Früchte sind angekom-
men und billig zu haben, in Parthien, so wie
im Kleinen, bei

Jakob Giani,

Karlsruhe. [Aufforderung] Durch
mehrere Anfragen veranlaßt, habe ich die Eh-
re anzuzeigen, daß mein Lager von englisch
Steingut aus Wedgwoods Fabrik, womit ich
unter Bewilligung starker Rabatte anräume,
noch die schönste Auswahl darbietet, und bis
auf wenige Artikel assortirt ist.

Karlsruhe, den 25. April 1834.

Chr. Griesbach.

Karlsruhe. [Aufforderung.] In Ge-
mäßheit des vom großh. hochpreisl. Oberhof-
verwaltungsrath diesseitiger Stelle zugegangenen
Auftrags, werden sämtliche Kaufleute, Handwer-
ker und Lieferanten, welche mit irgend einer Hof-
stelle in Geschäftsberührung stehen, bei dem heran-
nahenden Schluß des Rechnungsjahres aufgefor-
dert, ihre etwaigen an eine Hofbranche zu machen
habenden Forderungen längstens bis zum

15. Mai d. J.

bei den betreffenden Verwaltungen einzureichen.

Karlsruhe, den 25. April 1834.

Großh. Hofrechnungskontrollkammer.

Stahl

vd. Forstmeier.

Karlsruhe. [Logis.] In der langen Straße Nr.
118 A ist der mittlere Stock, bestehend in 22 Zimmern, wor-
unter 2 Küche, nebst Küche, 2 Dachkammern, Stallung zu 8
Pferden, Chaisenremise, Keller, Holzstall 10. nebst andern Be-
quemlichkeiten zu vermieten, und kann auf den 23. Juli oder
auch sofrleich bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Im Hause Nr. 28 der Adler-
straße ist der untere Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche,
Keller, Holzstall, Speicher und allen sonstigen Bequemlichkei-
ten, auf den 23. Juli zu vermieten. Wer solches einzusehen
wünscht, beliebe sich in der Kronenstraße Nr. 52 zu ebner Erde
zu melden.

Karlsruhe. [Garten feil.] Ein für den Holzhan-
del in jeder Hinsicht gut gelegener, ohnweit dem Erlinger Thor
auf der Hauptstraße dahin, über zwei Morgen großer eingefas-
ter hoch gelegener Garten ist zu verkaufen. Nähere Auskunft
wird ertheilt im vordern Zirkel Nr. 4.

Mannheim. [Wagen feil.] Ein hübscher, oliven-
grün lackirter, zweispänniger Stadt- und Reisewagen, mit
Silberbeschlag, Laternen, Vordach u. s. w., solid und gefällig
gebaut, ist um sehr billigen Preis zu kaufen. Einzusehen bei
Hrn. Sattler Reichardt, breite Straße. Auch Näheres im
Komptoir dieser Zeitung.

Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] Es suchen 2 solide
Bürger zwei Kapitalposten, einer zu 1600 fl., der andere zu
3000 fl., à 4 pCt. verzinslich, auf sehr gute Hypotheken aufzu-
nehmen, worüber die Verlagscheine bei dem Zeitungskomptoir
zur Einsicht vorliegen.

Karlsruhe. [Landesverweisung.] Konrad Hoff-
mann von Frankfurt wurde durch Urtheil des großherzoglichen
Hofgerichts am Mittelrhein vom 24. d. M. Nr. 1666 wegen er-
sten großen Diebstahls zu 4wöchentlicher Gefängnißstrafe verur-

theilt, ihm der erstandene Arrest als Strafe angerechnet, und er sofort der großh. badischen Lande verwiesen.

Unter Beifügung des Signalements des Condemnaten bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Kastatt, den 28. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

vdt. Puma,
Alt. j.

Signalement
des Konrad Hoffmann.

Alter, 23 Jahre.
Größe, 5' 2 1/2".
Statur, schlant.
Gesichtsform, oval.
"farbe, gesund.
Haare, roth.
Stirne, gewölbt.
Nase, groß und gebogen.
Mund, mittler.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Bart, roth.

Büchl. (Vorladung und Fahndung.) Am 17. d. ist der unten signalisirte Korporal-Fourier Leopold Friß von Birnbach, vom Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1, aus seiner Garnison zu Karlsruhe desertirt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

entweder bei seinem Regimenteskommando oder bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigen er als Deserteur betrachtet und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Zugleich werden die großh. Behörden um Fahndung auf denselben und seine Ablieferung im Falle des Vortretens gebeten.

Büchl, den 23. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wasmer.

vdt. Gerstner.

Signalement.

Größe 5 Schuh 4 Zoll, starken Körperbau, gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, blonde Haare, dicke Nase.

Trug bei seiner Entweichung eine Wachstuchkappe mit Schild, grauen Mantel mit Unteroffiziersauszeichnung, blau Pantalons mit rothen Passe poil, Halbstiefel.

Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Der von dem kurfürstl. hessischen Oberappellationsgerichtspräsidenten v. Porbeck geschenehen Adoption des August Asbrand zu Karlsruhe, Sohn des verstorbenen großherzogl. Majors August Asbrand, ist nach Dekret des kurfürstl. hessischen Justizministerium vom 28. Januar 1834 die landesherrliche Bestätigung Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten von Hessen ertheilt worden. Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 19. April 1834.

Großherzogliches Stadtmamt.
Baumgärtner.

Karlsruhe. [Bekanntmachung, Melinpapierlieferung zur Stempelpapierverwaltung betr.] Nach hohem Steuerdirektionsbeschlusse vom 22. d. M. Nr. 8743 soll der diesseitige Bedarf des Papiers zu Passformularen im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Aktord gegeben werden; es werden demnach die hierzu Lusttragenden unter dem Anführn, daß die Bedingungen auf diesseitigem Bureau oder bei der ihnen zunächst gelegenen Obergewinnerei,

welche sich deshalb hierher wenden wird, eingesehen werden können, aufgefordert, ihre in mehreren Exemplaren bestehenden Musterbogen in verschlossenen Soumissionen innerhalb vier Wochen hierher einzusenden.

Karlsruhe, den 29. April 1834.

Großherzogliche Stempelpapierverwaltung.
Vingner.

Karlsruhe. (Schaffelleversteigerung.) Die von den Landesinstitutskassereien auf dem Wollmagazin zu Ruppurr liegende 89 Stück Sommer- und 110 Stück Winterfelle mit Gerberwolle — werden im Wege der Soumission an den Meistbietenden und gegen baare Zahlung beim Abfassen der Felle versteigert. Wer die Winterfelle bestimmt, hat auch noch die bis zur Schur im Juni sich ergebende Schaffelle in Empfang zu nehmen. Kauflustige können die Felle täglich in Ruppurr einsehen, und haben ihr Gebot pr. Stück Sommer- und pr. Stück Winterfell versiegelt und franco hierher zu schicken, wozu ein Termin bis

Montag, den 12. d. M.,

gegeben wird, an welchem Tage, Vormittags 10 Uhr, die Soumissionen auf dem Bureau großherzogl. Domänenverwaltung dahier eröffnet werden.

Karlsruhe, den 1. Mai 1834.

Großherzogliche Schäfereiadministration.
Dr. Herrmann, Oekonomie Rath.

Kothenfels. (Gasthausversteigerung.) Unterzeichneter läßt

am 12. Mai d. J.,

Vormittag um 9 Uhr, sein an der Straße ins Murgthal stehendes Gasthaus zum Salmen, sammt Oekonomiegebäuden, versteigern. Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, oder gerichtliches Vermögenszeugniß vorzuweisen.

Kothenfels, den 29. April 1834.

Stöber, zum Salmen.

Mchern. (Holzversteigerung.) Hohem Beschlusse großherzogl. Direktion der Forste und Bergwerke vom 8. Nov. 1833 Nr. 12.153 zufolge werden

Samsstag, den 10. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

im Kenchener Herrschaft = s. g. untern Forste, bei Waghurst,

37 3/4 Klafter Eichen,

1/2 " Buchen,

152 " Weichholz,

54 Stück zu Holländer, theils zu Bau- u. Nutz-

holz taugliche Eichstämme, nebst

20 Loose Weichenholz

öffentlich versteigert, wovon man die Liebhaber andurch in Kenntniß setzt.

Mchern, den 28. April 1834.

Großherzogliches Forstamt.
Schrödel.

Schwesingen. (Fahrißversteigerung.) Die Erben des verlebten großherzoglichen Renovators Bode dahier lassen

am 5. und 6. Mai d. J.,

jedesmal von früh 8 Uhr anfangend, sämtliche Fahrißstücke versteigern; dabei wird bemerkt, daß die Meßinstrumente am 5. Mai Nachmittags 2 Uhr ausgehoben werden.

Schwesingen, den 28. April 1834.

Bürgermeister
Helmeich.